

Informationen der Betreuungsbehörde zum Betreuungsrecht

A. („ r e g e l h a f t e r “) V e r f a h r e n s a b l a u f

1. Betreuungsanregung beim Betreuungsgericht
durch die betroffene Person, einen Angehörigen

Betreuungsgerichte sind beim Amtsgericht Villingen-Schwenningen oder Donaueschingen angegliedert.

2. Einholung einer Stellungnahme/eines Sozialberichts bei der Betreuungsbehörde durch das Betreuungsgericht

In der Stellungnahme/dem Sozialbericht der Betreuungsbehörde wird in der Regel eine Person vorgeschlagen, die die Betreuung übernehmen soll. Vor dem Vorschlag an das Betreuungsgericht erfolgt eine Rücksprache zwischen potentielltem Betreuer und der Betreuungsbehörde.

3. Anhörung der Beteiligten Personen durch das Betreuungsgericht.
4. Die Entscheidung über die Betreuerbestellung erfolgt durch das Betreuungsgericht.

B. Arten der Betreuung

- ehrenamtliche Betreuung
- berufliche Betreuung
Die Tätigkeit des Berufsbetreuers wird im Rahmen der Selbstständigkeit ausgeübt. Ein Berufsbetreuer muss mehr als zehn berufliche Betreuungen führen.

C. Voraussetzungen an einen potentiellen Berufsbetreuer

zwingende Voraussetzungen:

- Bewerbung bei der Betreuungsbehörde
- Verantwortungsbewusstsein
- Selbstorganisation
- Interesse an der Arbeit mit und für Menschen
- Straffreiheit (keine Eintragungen im Führungszeugnis)
- geordnete finanzielle Verhältnisse (Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis)
- Gewerbeanmeldung

wünschenswerte Voraussetzungen:

- Anmeldung und Teilnahme an Einführungskursen und Fortbildungen zum Betreuungsrecht.

D. Vergütung eines Berufsbetreuers

Die Vergütung richtet sich nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG).

Es wird bei der Vergütung aktuell unterschieden zwischen Ausbildungsstand (Ausbildung, Studium), Stundenansatz (innerhalb/außerhalb einer Einrichtung; neue oder laufende Betreuung) und Vermögensverhältnisse des Betreuten. Fragen hierzu kann auch das Betreuungsgericht beantworten.

Verdienstbeispiele:

9 Betreute im Heim	12 Betreute zu Hause	Verdienst: ca. 25.200,00 € brutto/Jahr	
5 Betreute im Heim	9 Betreute zu Hause	Verdienst: ca. 25.200,00 € brutto/Jahr	5 0 0
5 Betreute im Heim	28 Betreute zu Hause	Verdienst: ca. 53.000,00 € brutto/Jahr	
15 Betreute im Heim	30 Betreute zu Hause	Verdienst: ca. 53.000,00 € brutto/Jahr	0 0 0

Die Beispiele sind realistisch und von den oben beschriebenen Faktoren abhängig.

Die genannten Beispiele begründen jedoch keinen Anspruch.

E. Wichtige Punkte

- a. Einkommens- u. Umsatzsteuer
- b. Krankenversicherung
- c. Unterlagen für die Berufsbetreuung

F. Kontakte

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Betreuungsbehörde
Voltastr. 3
78050 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721/913-7305

Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Betreuungsgericht
Schwenninger Str. 2
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721/203-0

Amtsgericht Donaueschingen
Betreuungsgericht
Postfach 1129
78152 Donaueschingen
Tel.: 0771/850-50

Für **ehrenamtliche Betreuungsinteressierte** wird neben der Betreuungsbehörde auch auf die **Betreuungsvereine**

SkF in Villingen
(<https://www.skf-villingen.de>)

SKM in Donaueschingen
(<https://schwarzwald-baar.skmdivfreiburg.de>)

verwiesen.